

die eine unökonomische „Zersiedlung“, Fehlinvestitionen, Effektivitätsverluste und Vergeudung von Nationaleinkommen ausschließt. Dazu reifen mit der Entwicklung fortgeschrittener Kooperationsgemeinschaften die objektiven Bedingungen heran.

Die kritische Analyse früherer siedlungsgestaltender Entscheidungen der örtlichen Staatsorgane im Kreis Osterburg zwingt zu dieser Konsequenz. Im Zeitraum von 1960 bis 1967 sind im Kreis Osterburg 5 465 Genehmigungen für bauliche Grundmittel erteilt oder Entscheidungen über die Standorte von Bauobjekten getroffen worden. Durch sie wurde über bauliche Grundfonds im Werte von 207 106 000 Mark verfügt; es wurden siedlungsgestaltende Fakten von großer Tragweite und erheblichen Auswirkungen auf Jahrzehnte hinaus und für mehrere Generationen geschaffen.

Die in der Folge im Kreis bei der Bewältigung dieser Problematik gewonnenen Erfahrungen und die Fortschritte in der analytisch-prognostischen Arbeit können ein Beitrag zur Schaffung jener Grundlagen sein, die bei der Objektivierung des Planungs- und Entscheidungsprozesses unter dem Gesichtspunkt der perspektivischen Aufgaben nunmehr in allen Landkreisen erforderlich sind. Das Wesen dieser Führungstätigkeit besteht darin,

a) den Landkreis als gesellschaftliches Teilsystem in das Ganze optimal einzuordnen. Das geschah durch Analyse seiner Beziehungen zu anderen Teilsystemen, besonders zum Bezirk, zu den Städten und Gemeinden, zu den Landwirtschaftsbetrieben usw. auf der Grundlage aller jener vorgegebenen Führungsgrößen, wissenschaftlich-technischen Konzeptionen der Zweige usw., die die Verhaltensweise des Teilsystems Kreis innerhalb eines abgegrenzten volkswirtschaftlichen Rahmens steuern und beeinflussen;

b) darauf gestützt die prognostische Grundrichtung der Entwicklung des Kreises zu bestimmen;

c) die bedeutenden natürlichen und historisch gewachsenen, objektiv existierenden Komponenten des Territoriums und ihren Einfluß auf das Entscheidungsfeld sowie die Entwicklung der Kooperationsbeziehungen der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft zu analysieren, um die territorialen Schwerpunkte setzen und die siedlungspolitischen Entscheidungen genauer abgrenzen zu können. Dabei gilt es, jene fortgeschrittenen und stabilisierten Kooperationsgemeinschaften und volkswirtschaftlichen Anforderungen an das Territorium zu ermitteln, die die Schwerpunktbestimmung rechtfertigen und eine weit in die Zukunft reichende Territorialplanung erfordern und ermöglichen;

d) die Kräfte des Kreistages und seines Rates, des Rates für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft auf den Schwerpunkt zu lenken und in einer engen sozialistischen arbeitsteiligen Gemeinschaftsarbeit die Volksvertretungen der beteiligten Gemeinden in die Lage zu versetzen, mehr und mehr eigenverantwortlich zu einer weit in die Zukunft reichenden analytisch-prognostischen Arbeit und Entscheidungstätigkeit zu gelangen. Dabei ist es zwingend geboten, die Bürger und Kollektive auf der Grundlage eines immer stärker zu entwickelnden Zukunftsdenkens in die Planung und Leitung einzubeziehen;

e) mit Hilfe moderner Methoden der Operationsforschung im Kooperations- und Siedlungsgebiet eine tiefgründige Analyse des Zustandes, der Bedingungen, Entwicklungstendenzen, aufeinander einwirkenden Einflüsse der miteinander verflochtenen Probleme und Elemente des Siedlungssystems — von der Produktion bis zur Lebenssphäre der Menschen — vorzunehmen. In diesem Prozeß sind künftig zu erwartende Prozesse und Beziehungen der Systemelemente zu analysieren und prognostische Erwägungen über den vor-

1579 aussichtlichen komplexen Entwicklungsstand dieses Siedlungssystems im